

Antrag / Änderung für Abonnement / Jahreskarte ZVON und Übergangstarif VVO - ZVON



Neubestellung Gültigkeitsbeginn:

Änderung Änderungsbeginn:

Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

Abo-Nr.

(nur bei Änderung)

<h3>1. Abonnement/ Jahreskarte ZVON</h3> <p><input type="checkbox"/> Abo-Monatskarte normal</p> <p><input type="checkbox"/> Abo-Monatskarte ermäßigt</p> <p><input type="checkbox"/> Abo-Jahreskarte normal</p> <p><input type="checkbox"/> Abo-Jahreskarte ermäßigt</p> <p><input type="checkbox"/> 9 Uhr-Abo-Monatskarte (nur Stadtverkehr)</p> <p><input type="checkbox"/> Abo-Monatskarte P60</p>	<h3>2. Abonnement Übergangstarif VVO - ZVON</h3> <p><input type="checkbox"/> Abo-Monatskarte Übergangstarif VVO-ZVON normal</p> <p><input type="checkbox"/> Abo-Monatskarte Übergangstarif VVO-ZVON ermäßigt*</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

*für in Ausbildung befindliche Kinder, Schüler, Auszubildende und Studenten nur mit gültiger Kundenkarte, die von der Bildungseinrichtung/ Verkehrsunternehmen bestätigt ist.

3. Gewünschte Verbindung

Einstiegsort/ -haltestelle (ZVON-Tarifpunkt / VVO Tarifzone)	Ausstiegsort/ -haltestelle (ZVON-Tarifpunkt/ VVO Tarifzone)
ggf. über Umweg	nur Stadtverkehr (Bautzen, Bischofswerda, Görlitz, Löbau, Weißwasser oder Zittau)

4. Antragsteller

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	
PLZ	Wohnort
Land	Land

* Telefon (tagsüber) * E-Mail

* Diese Angaben sind freiwillig und dienen der Kontaktaufnahme bei Rückfragen, um eine zügige Bearbeitung sicherzustellen

5. Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

SEPA-Basis-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Hiermit ermächtige ich die für die DB Regio AG tätige DB Vertrieb GmbH (Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt am Main, Deutschland) widerruflich, Zahlungen und somit das Beförderungsentgelt der gewählten Preisstufe laut jeweils geltendem Tarif des Verkehrsverbundes Oberlausitz-Niederschlesien, anfallende Gebühren und sonstige, aus dem Vertragsverhältnis entstehende Beträge bei Fälligkeit von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DB Vertrieb GmbH mit der Gläubiger-ID DE39DBV0000002177 auf mein Konto gezogenen SEPA-Basis-Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die DB Vertrieb GmbH über meine Mandatsreferenznummer und den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Die DB Vertrieb GmbH ist berechtigt, die Frist zu dieser Unterrichtung zu verkürzen. Die Gesamtschuldnerschaft mit dem Besteller wird anerkannt (gilt nur, wenn der Besteller und Kontoinhaber nicht dieselbe Person sind).

IBAN	BIC
Geldinstitut	Bankleitzahl
Kontonummer	Kontonummer

Angaben des Kontoinhabers (nur ausfüllen, wenn Antragsteller nicht mit Kontoinhaber identisch)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	
PLZ	Wohnort
Land	Land

Ort, Datum **Unterschrift des Kontoinhabers**

6. Meine Unterschrift

Meine personenbezogenen Daten werden zur Abwicklung des Abonnements und zum Zwecke der Werbung erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Vertrag kommt für das Abonnement mit der DB Regio AG zustande. Für die DB Regio AG erfolgt die Bestellung und Abwicklung durch die DB Vertrieb GmbH, Stephensonstr. 1, 60326 Frankfurt am Main, die für mich ein zentrales Kundenkonto einrichtet (falls noch nicht vorhanden).

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass zum Zwecke der Bonitätsprüfung meine personenbezogenen Daten an die von der DB Vertrieb GmbH beauftragten Vertragspartner übermittelt werden können. Zur Abwicklung des Inkasso bei Zahlungsstörungen werden meine personenbezogenen Daten an die von der DB Vertrieb GmbH beauftragten Inkassodienstleister übermittelt.

Ich stimme der Verwendung meiner persönlichen Daten sowie der Kontaktaufnahme durch die DB Vertrieb GmbH für Kundenbetreuungszwecke über folgende Wege zu:

<input type="checkbox"/> E-Mail/Post*	<input type="checkbox"/> Telefon*	<input type="checkbox"/> SMS*	[*wenn ja, bitte Weg ankreuzen]
---------------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------	---------------------------------

Unter Kundenbetreuung fallen Maßnahmen, die mir wesentliche Informationen vermitteln und deshalb Vorteile bringen z.B. Neuerungen im Tarif, Reisetipps etc. Ich kann der Verwendung meiner Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen. Dazu richte ich meinen Widerspruch an die DB Vertrieb GmbH, Abo-Center Berlin, Koppenstraße 3, 10243 Berlin.

Hinweis nach dem Bundesdatenschutzgesetz: Meine personenbezogenen Daten werden gemäß BDSG §28 Abs. 1 Nr. 1 automatisch gespeichert. Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben richtig sind. Die Regelungen zum Abonnement (siehe Rückseite) sowie die Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des ZVON in der aktuellen Fassung sowie die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers <small>(falls unter 18 Jahren, zusätzlich Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich)</small>	Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers <small>(nur erforderlich, wenn Antragsteller nicht mit Kontoinhaber identisch)</small>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

7. Bestätigung der Bildungseinrichtung

Hiermit wird bestätigt, dass o.g. Schüler*/Azubi*/Student* unsere Schule/ Bildungseinrichtung besucht:

Voraussichtlicher Abschluß der Ausbildung: _____

Datum Stempel / Unterschrift

Bestellschein bitte senden an:

DB Vertrieb GmbH
Abo-Center Berlin
Koppenstraße 3
10243 Berlin
Tel: 030/ 809-21299
Fax: 030/ 297-37007
E-Mail: db.abocenter.berlin@deutschebahn.com

Eingangsdatum: _____
Servicestelle: _____
Bearbeitungsdatum: _____

* im Sinne des §1 PBefAusG IV. bzw. Ziffer 5.2 der ZVON-Tarifbestimmungen in ihren jeweils gültigen Fassungen

Auszug aus den ZVON Beförderungsbedingungen/ Tarifbestimmungen - Sonderregelungen/ Sonderangebote (Stand August 2013)

1. Regelungen zum Abonnement

1.1 Abonnementfahrkarten

(1) Monats-, 9-Uhr-Monatskarten und Monatskarten für Senioren (P60) werden auf einen entsprechenden Antrag hin auch im Abonnement ausgegeben. Das Vertragsverhältnis kann jeweils am ersten Kalendertag eines Monats begonnen werden, wenn spätestens am 10. des Vormonats der Antrag mit Einzugermächtigung bei einem Verkehrsunternehmen vorliegt. Der Antrag ist bei jedem Verkehrsunternehmen ohne Gebühr erhältlich.

Der Vertrag wird mit einer Mindestlaufzeit von zwölf zusammenhängenden Monaten unbefristet abgeschlossen.

(2) Mit dem Antrag ist durch den Fahrgast oder, wenn er nicht selbst der Kontoinhaber ist, durch den Kontoinhaber die Ermächtigung zum Einzug des Beförderungsentgeltes von einem Girokonto schriftlich zu erteilen. Der monatlich zu entrichtende Betrag ist jeweils am

10. Kalendertag des Nutzungsmonates fällig, wobei die Lastschrift jeweils zwischen dem 20. Kalendertag des Vormonats und 10. Kalendertag des Nutzungsmonates erfolgt. Der die Ermächtigung Erteilende hat für entsprechende Deckung des Girokontos zu sorgen. Ist eine Lastschrift aus Gründen nicht ausführbar, die nicht das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat, sind dadurch entstehende und verauslagte Bankgebühren vom Kunden zu erstatten sowie ein Bearbeitungsentgelt gemäß Anlage 8 zu entrichten.

(3) Das monatliche Beförderungsentgelt enthält die Preistabelle in Anlage 3.

Erfolgt eine Kündigung nach Absatz (7) vor dem Ablauf der ersten zwölf Monate, wird eine Nachforderung erhoben, wobei der Fahrgast so gestellt wird, als wenn er Monatskarten erworben hätte.

(4) Der Abonnementfahrgast erhält rechtzeitig auf geeignete Weise seine Monatskarten. In diese Wertmarken sind der jeweilige Gültigkeitsraum und der Gültigkeitsmonat eingedruckt, so dass eine Entwertung durch den Fahrgast entfällt.

(5) Bei Verlust der vom Vertragspartner übergebenen Fahrausweise erfolgt kein Ersatz. Das Vertragsverhältnis endet in diesem Fall unter Beachtung des Abs. (3) frühestens mit Ablauf der Gültigkeit der letzten, dem Abonnementfahrgast übergebenen Monatskarte.

(6) Änderungen zur Person, zur Anschrift oder Bankverbindung sind dem Verkehrsunternehmen umgehend schriftlich mitzuteilen.

(7) Das Vertragsverhältnis endet durch Kündigung

- seitens des Fahrgastes aus eigenem Interesse mit Ablauf eines Kalendermonats unter Anwendung des Abs. (3). Die Kündigung muss dem Verkehrsunternehmen spätestens am 10. Kalendertag des letzten Nutzungsmonats schriftlich vorliegen.

- seitens des Fahrgastes zum Zeitpunkt einer Tarifänderung, des Wegfalls der Ermäßigungsberechtigung, des Überganges zur Jahreskarte, des Überganges zum Jobticket oder einer Änderung der Tarifeinheiten ohne Anwendung des Abs. (3).

- seitens des Verkehrsunternehmens, wenn der die Einzugermächtigung zur Lastschrift Erteilende die damit verbundenen Bedingungen nicht einhält, insbesondere Konto ohne rechtzeitige Mitteilung (4 Wochen vor der nachfolgenden Abbuchung) aufgelöst hat und er damit eine Rücklastschrift verursacht.

(8) Eine Kündigung wird erst wirksam und die Lastschrift erst eingestellt, wenn der Inhaber der Abonnementfahrkarte die noch in seinem Besitz befindlichen (ihm übergebenen) Fahrkarten zurückgegeben und eventuell ausstehende Beförderungsentgelte und Gebühren beglichen hat.

1.2 Abonnementfahrkarten für Schüler und Azubis

Zusätzlich zum Abschnitt 1.1 gelten für Abonnements zum ermäßigten Fahrpreis folgende Regelungen:

(1) Der Antrag für eine Abo-Monatskarte zum ermäßigten Preis muss durch eine in Teil B, Abschnitt 5.2, Absatz (1) unter 2. genannte Bildungseinrichtung bestätigt sein. Die Bestätigung auf der Kundenkarte erfolgt in diesem Fall durch das ausgebende Verkehrsunternehmen.

(2) Bei Verlust der Wertmarke oder der Kundenkarte kann auf Antrag beim ausgebenden Verkehrsunternehmen oder über den Schulträger Ersatz gestellt werden. Dafür ist eine Gebühr pro Wertmarke oder Kundenkarte gemäß Anlage 8 zu zahlen.

(3) Mit dem Zeitpunkt des Wegfalls der Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Ermäßigung ist der Kunde verpflichtet, dem Verkehrsunternehmen, mit dem der Vertrag geschlossen wurde, sein Abonnement in ein anderes zum Normalfahrpreis umzuwandeln oder zu kündigen.

(4) Die Schülerbeförderung wird vorwiegend auf vertraglicher Basis mit dem Schulwegkostenträger über ein Schülerabonnement geregelt. In diesem Fall erhält der Schüler die für das Schuljahr festgelegte Anzahl ermäßigter Abo-Monatskarten (11 Stück im Kalenderjahr) für die erforderlichen Tarifeinheiten. Für die Preisbildung wird der Preis der ermäßigten Abo-Monatskarte zugrunde gelegt und für das Kalenderjahr 11x berechnet. Das Vertragsverhältnis zwischen Schulwegkostenträger und Verkehrsunternehmen kann im beiderseitigen Einverständnis auf sechs zusammenhängende Monate befristet werden.

(5) Die Nutzung von Abonnementfahrkarten kann im Einverständnis zwischen Schulwegkostenträger und Verkehrsunternehmen auf einzelne Wochentage oder eine Richtung begrenzt werden. Der Preis wird dann anteilig ermittelt. Der anteilige Preis ist um 20 % zu erhöhen und auf halbe Euro aufzurunden. Der Erwerb oder die Ausgabe eines fleXX-Tickets als Ergänzung zu einer in der Gültigkeit reduzierten Zeitkarte ist nicht möglich. In der Gültigkeit reduzierte Zeitkarten gelten generell nur für die aufgedruckte Relation.

1.3 Jahreskarten

(1) Die Jahreskarte, gültig ab 01. Januar eines jeden Jahres, kann vom November des Vorjahres bis März des Gültigkeitsjahres erworben werden.

(2) Erteilt der Antragsteller die Ermächtigung zum Einzug über den Jahresbetrag des Beförderungsentgeltes, erfolgt die Lastschrift von seinem Girokonto nach Eingang des vollständig ausgefüllten Antragformulars. Die Zusendung der Jahreskarte an den Kunden erfolgt grundsätzlich erst nach Zahlungseingang.

(3) Erfolgt die Rückgabe der Jahreskarte nach Abschnitt 1.1 (8) vor dem Ablauf des Kalenderjahres, wird eine Nachforderung (einschließlich Rückgabemonat) vorgenommen, wobei der Jahreskarteninhaber so gestellt wird, als wenn er Monatskarten erworben hätte.

(4) Bei Verlust der Monatskarten der Jahreskarte erfolgt kein Ersatz.

2 Regelungen für verbundraumübergreifende Fahrten

(3) Zusätzlich wird für Fahrten zwischen ZVON- und VVO-Verbundraum bei Nutzung der Eisenbahnlinien, mindestens zwischen Großharthau und Arndorf, ein Übergangstarif für Zeitkarten nach folgenden Bestimmungen angeboten:

(a) Für den Übergangstarif werden Wochenkarten, Monatskarten und Abo-Monatskarten zum Normalfahrpreis und zum ermäßigten Fahrpreis ausgegeben.

(b) Für die Benutzung der 1. Klasse ist pro Person zusätzlich zur Fahrkarte eine Übergangskarte gemäß Anlage 6 zu lösen.